

GASTAUFNAHME- UND VERMITTLUNGSBEDINGUNGEN PADERBORNER LAND

die Touristikzentrale Paderborner Land e.V. – nachstehend „TPL“ abgekürzt - vermittelt Unterkünfte von Beherbergungsbetrieben (Hotels, Gasthäuser, Pensionen, Privatzimmer und Ferienwohnungen), nachstehend "BHB" abgekürzt entsprechend den aktuellen Angebot. Die nachfolgenden Bedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des im Buchungsfall zwischen dem Gast und dem BHB zu Stande kommenden Gastaufnahmevertrags und regeln ergänzend zu den gesetzlichen Vorschriften das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast und dem BHB und die Vermittlungstätigkeit der TPL. Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher sorgfältig durch. Beachten Sie bitte, dass diese Gastaufnahmebedingungen nur für Verträge über Unterkunftsbuchungen gelten. Für Pauschalangebote der TPL gelten die Reisebedingungen für Pauschalangebote.

1. Stellung der TPL

1.1. Die TPL hat, soweit keine anderweitigen Vereinbarungen ausdrücklich getroffen wurden, lediglich die Stellung eines Vermittlers und vermittelt Verträge im Namen und für Rechnung der BHB.

1.2. Sie haftet nicht für die Angaben des BHB, Leistungen und Leistungsstörungen hinsichtlich der vom BHB zu erbringenden Leistungen.

1.3. Eine etwaige Haftung der TPL aus dem Vermittlungsvertrag bleibt hiervon unberührt.

2. Vertragsschluss, Verpflichtungen des Buchenden

2.1. Der Gast kann seinen Buchungswunsch schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) an die TPL übermitteln. Bei elektronischer Übermittlung wird dem Gast der Eingang unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt. Dieser Buchungswunsch stellt noch kein verbindliches Vertragsangebot des Gastes dar.

2.2. Die TPL bietet dem Gast als Vertreter des BHB den Abschluss des Gastaufnahmevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Beschreibung der Unterkunft und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage (z.B. Ortsbeschreibung, Klassifizierungserläuterung) soweit diese dem Kunden vorliegen.

2.3. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung des Gastes bei der TPL zustande, soweit die Annahmeerklärung bei der TPL innerhalb einer gegebenenfalls im Angebot genannten Frist eingeht und das Angebot vom Gast ohne Änderungen angenommen wird.

2.4. Reisemittler – mit Ausnahme der TPL selbst - sind nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Vertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen des BHB hinausgehen oder im Widerspruch zur Unterkunftsbeschreibung stehen.

2.5. Angaben in Hotelführern, Internetportalen und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von der TPL oder dem BHB herausgegeben werden, sind für den BHB und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Gast zum Inhalt der Leistungspflicht des BHB gemacht wurden.

2.6. Dem vermittelten Vertrag können eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen des BHB zugrunde liegen, die unter anderem Zahlungsbedingungen, Fälligkeiten, Haftung, Umbuchung und Stornierung regeln.

2.7. Der für Mitreisende buchende Gast oder andere Auftraggeber der Buchung (Firmen, Vereine, Gruppenverantwortliche) haben für alle Vertragsverpflichtungen von gebuchten Gästen, für welche die Buchung erfolgt, wie für ihre eigenen einzustehen, sofern sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

3. Reservierungen

3.1. Unverbindliche Reservierungen, die zum kostenlosen Rücktritt berechtigen, sind nur bei entsprechender ausdrücklicher Vereinbarung mit der TPL oder dem BHB möglich.

3.2. Ist keine Reservierung ausdrücklich vereinbart, so führt die Buchung nach Ziffer 2 dieser Bedingungen grundsätzlich zu einem für den BHB und den Gast/Auftraggeber rechtsverbindlichen Vertrag.

3.3. Ist bei Privatgästen eine unverbindliche Reservierung vereinbart, so hat der Gast/Auftraggeber bis zum vereinbarten Zeitpunkt der TPL Mitteilung zu machen, falls die Reser-

vierung als verbindliche Buchung behandelt werden soll. Geschieht dies nicht, entfällt die Reservierung ohne weitere Benachrichtigungspflicht der TPL.

4. Preise und Leistungen, Preiserhöhungen

4.1. Die im Prospekt angegebenen Preise sind Endpreise und schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten ein, soweit bezüglich der Nebenkosten nicht anders angegeben. Sie gelten pro Person. Gesondert anfallen und ausgewiesen sein können Kurtaxe sowie Entgelte für verbrauchsabhängig abgerechnete Leistungen (z.B. Strom, Gas, Wasser, Kaminholz) und für Wahl- und Zusatzleistungen.

4.2. Die vom BHB geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt des Buchungsangebots in Verbindung mit dem gültigen Prospekt, bzw. Objektbeschreibung sowie aus etwa ergänzend mit dem Gast/Auftraggeber ausdrücklich getroffenen Vereinbarungen. Dem Gast/Auftraggeber wird empfohlen, ergänzende Vereinbarungen schriftlich zu treffen.

5. Zahlung

5.1. Die Fälligkeit von Anzahlung und Restzahlung richtet sich nach der mit dem Gast oder dem Auftraggeber getroffenen und in dem Buchungsangebot vermerkten Regelung. Ist eine besondere Vereinbarung nicht getroffen worden, so ist der gesamte Unterkunftspreis einschließlich der Entgelte für Nebenkosten und Zusatzleistungen zum Aufenthaltsende zahlungsfällig und an den BHB zu bezahlen.

5.2. Der BHB kann, soweit dies in der Buchungsbestätigung vermerkt ist, eine Anzahlung in Höhe von 10% des Gesamtpreises verlangen.

6. Rücktritt und Nichtanreise durch den Gast

6.1. Im Falle des Rücktritts oder der Nichtanreise bleibt der Anspruch des BHB auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises einschließlich des Verpflegungsanteils und der Entgelte für Zusatzleistungen, bestehen.

6.2. Der BHB hat sich im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebs, ohne Verpflichtung zu besonderen Anstrengungen und unter Berücksichtigung des besonderen Charakters einer Unterkunft (z. B. Nichtraucherzimmer, Familienzimmer) um eine anderweitige Verwendung der Unterkunft zu bemühen.

6.3. Der BHB hat sich eine anderweitige Belegung und, soweit diese nicht möglich ist, ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.

6.4. Der Gast bzw. der Auftraggeber hat an den BHB die folgende Beträge zu bezahlen, jeweils bezogen auf den gesamten Preis der Unterkunftsleistungen (einschließlich aller Nebenkosten), jedoch ohne Berücksichtigung etwaiger öffentlicher Abgaben wie Fremdenverkehrsabgabe oder Kurtaxe:

- Bei Ferienwohnungen/Unterkünften ohne Verpflegung 90%
- Bei Übernachtung/Frühstück 80%
- Bei Halbpension 70%
- Bei Vollpension 60%

6.5. Dem Gast/dem Auftraggeber bleibt es ausdrücklich vorbehalten, dem BHB nachzuweisen, dass seine ersparten Aufwendungen wesentlich höher sind, als die vorstehend berücksichtigten Abzüge, bzw. dass eine anderweitige Verwendung der Unterkunftsleistungen stattgefunden hat. Im Falle

eines solchen Nachweises sind der Gast, bzw. der Auftraggeber nur verpflichtet, den entsprechend geringeren Betrag zu bezahlen.

6.6. Der Abschluss einer Reiserrücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen.

6.7. Die Rücktrittserklärung ist aus buchungstechnischen Gründen an die TPL (nicht an den BHB) zu richten und sollte im Interesse des Gastes schriftlich erfolgen.

7. Pflichten des Gastes, Kündigung durch den BHB

7.1. Soweit eine anderweitige Vereinbarung nicht getroffen wurde, kann die Unterkunft nur von dem Gast in Anspruch genommen werden, für den sie gebucht wurde. Eine anderweitige Belegung, insbesondere eine Untervermietung, bei gewerblichen Auftraggebern insbesondere auch die Weitergabe von Unterkunftscontingenten, sind nicht gestattet.

7.2. Der Gast ist verpflichtet, die Unterkunft und ihre Einrichtungen sowie alle Einrichtungen des BHB selbst, nur bestimmungsgemäß, soweit (wie z.B. bei Schwimmbad und Sauna) vorhanden nach den Benutzungsordnungen und insgesamt pfleglich zu behandeln.

7.3. Der Gast ist verpflichtet, auftretende Mängel und Störungen an der gebuchten Unterkunft unverzüglich vor Ort dem BHB anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Eine Mängelanzeige, die nur gegenüber der TPL erfolgt, ist nicht ausreichend. Unterbleibt die Mängelanzeige schuldhaft, können Ansprüche des Gastes ganz oder teilweise entfallen.

7.4. Der BHB haftet für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Der Gast kann den Vertrag nur bei erheblichen Mängeln oder Störungen kündigen. Er hat zuvor dem BHB im Rahmen der Mängelanzeige eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, es sei denn, dass die Abhilfe unmöglich ist, vom BHB verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes, dem BHB erkennbares Interesse des Gastes sachlich gerechtfertigt oder aus solchen Gründen die Fortsetzung des Aufenthalts unzumutbar ist.

7.5. Der BHB kann den Gastaufnahmevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Gast ungeachtet einer Abmahnung des BHB den Betrieb des BHB, bzw. die Durchführung des Aufenthalts nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der BHB, so gelten für den Zahlungsanspruch des BHB die Bestimmungen in Ziffer 6 entsprechend.

7.6. Mängel der Vermittlungsleistung von TPL sind dieser gegenüber unverzüglich anzuzeigen, ihr ist Gelegenheit zur Abhilfe zu geben. Unterbleibt die Mängelanzeige schuldhaft, entfallen Ansprüche des Gastes/Auftraggebers aus dem Vermittlungsvertrag, soweit dem Gast/Auftraggeber eine zumutbare Abhilfe durch TPL möglich gewesen wäre. Ansprüche des Gastes/Auftraggebers im Falle einer unterbliebenen Mängelanzeige entfallen nicht in den Fällen der Haftung nach Ziffer 8.3. Satz 1.

8. Haftung

8.1. TPL haftet nicht für den Vermittlungserfolg und/oder die tatsächliche Erbringung der Unterkunftsleistung, sondern nur dafür, dass die Vermittlung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns vorgenommen wird.

8.2. TPL haftet nicht für die Verfügbarkeit einer Unterkunft zum Zeitpunkt der Buchung. TPL übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit von Inhalten Dritter. Dies gilt nicht, soweit TPL die fehlerhaften Angaben bekannt waren oder bekannt sein mussten, insoweit ist die Haftung für das Kennenmüssen derartiger Umstände auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

8.3. Im Übrigen haftet TPL bei Schäden, die nicht Körperschäden sind, nur in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, wegen übernommener Garantien und für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten)

sowie wegen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens eines Erfüllungsgehilfen. Bei fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung von TPL auf den dreifachen Wert der vermittelten Unterkunftsleistung begrenzt. TPL haftet darüber hinaus nicht für Folgen höherer Gewalt.

8.4. Die eigene Haftung von TPL aus der schuldhaften Verletzung von Vermittlerpflichten bleibt unberührt.

8.5. Der BHB haftet bei Schäden, die nicht Körperschäden sind, nur in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, wegen übernommener Garantien, für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und wegen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens eines Erfüllungsgehilfen. Bei fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des BHB auf den dreifachen Wert der vermittelten Unterkunftsleistung begrenzt.

8.6. Der BHB haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die während des Aufenthalts für den Gast/Auftraggeber erkennbar als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.). Entsprechendes gilt für Fremdleistungen, die bereits zusammen mit der Buchung der Unterkunft vermittelt werden, soweit diese in der Ausschreibung, bzw. der Buchungsbestätigung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

9. Verjährung

9.1. Vertragliche Ansprüche des Gastes/Auftraggebers gegenüber dem BHB oder der TPL aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einschließlich vertraglicher Ansprüche auf Schmerzensgeld, die auf deren fahrlässiger Pflichtverletzung oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren in drei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des BHB bzw. der TPL oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

9.2. Alle übrigen vertraglichen Ansprüche verjähren in einem Jahr.

9.3. Die Verjährung nach den vorstehenden Bestimmungen beginnt jeweils mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gast/Auftraggeber von Umständen, die den Anspruch begründen und dem BHB bzw. der TPL als Schuldner Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

9.4. Schweben zwischen dem Gast und dem BHB bzw. der TPL Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Gast oder der BHB bzw. die TPL die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

10. Rechtswahl und Gerichtsstand

10.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast, bzw. dem Auftraggeber und dem BHB, bzw. der TPL findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Entsprechendes gilt für das sonstige Rechtsverhältnis.

10.2. Der Gast bzw. der Auftraggeber können den BHB bzw. die TPL nur an deren Sitz verklagen.

10.3. Für Klagen des BHB bzw. der TPL gegen den Gast, bzw. den Auftraggeber ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Gäste, bzw. Auftraggeber die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz der TPL vereinbart.

10.4. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit auf den Vertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen der Europäischen Union oder andere internationale Bestimmungen anwendbar sind.

10.5. TPL nimmt derzeit nicht an einem – freiwilligen – Verfahren zur alternativen Streitbeilegung nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil. Daher kann ein solches Verfahren und auch die von der EU Kommission unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> bereitgestellte Plattform zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten (OS-Plattform) vom Reisegast nicht genutzt werden.

Vermittelnde Tourismusstelle ist:

Touristikzentrale Paderborner Land e.V.

Vereinsregister Nr.:794 beim Amtsgericht Paderborn

Königstraße 16

33142 Büren

Tel: 0 52 51 / 308 81 11

E-Mail: info@paderborner-land.de